NATIONALPARKGEMEINDE VIRGEN
Bezirk Lienz, Osttirol
A-9972 Virgen, Virgental Straße 81
Tel. +43 4874 5202, Fax +43 4874 5202-17
E-Mail: gemeinde@virgen.at, www.virgen.at

Virgen, 02.11.2026
Sachbearbeiter: Albin Mariacher
Tel. 04874 5202-DW 18

Verordnung Bebauungsplan
Zahl: 031-3/4/2026-Aufl; Auflage – Bereich Gste 3452, 3453 in Niedermauern

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Virgen hat in seiner *Sitzung am 30. Okt. 2026* gem. § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 51/2026, beschlossen, den vom Planungsbüro raum.gis Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes *im Bereich Gste. Nr. 3452 und 3453 (künftige Gpn. 3453/2 und 3453/3) KG 85108 Virgen vom 23. Okt. 2026 Planbezeichnung 5160ruv26-beb* durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt **vom 3. Nov. 2026 bis einschließlich 1. Dez. 2026.**
Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

-.-.-.-

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Virgen zur Einsichtnahme auf.
Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter http://www.virgen.at abgerufen werden.

Gem. § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Virgen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf abzugeben.

GEMEINDE VIRGEN 3 Bezirk Lienz

Für den Gemeinderat
DER BÜRGERMEISTER
Ing. Dietmar Ruggenthaler

Angeschlagen am: 3. Nov. 2026
Abzunehmen am: 2. Dez. 2026 ..... Stellungnahme(n) eingelangt!

Abgenommen am: ..... (Datum) .....

Verteiler:

- Gemeindeamtstafel / Gemeindehomepage www.virgen.at
- Eigentümer der vom Entwurf betroffenen Grundstücke

0426 4_k_Aufl_Bebpl